



Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture

EE

Europäischer Verband für Geflügel-, Tauben-, Kaninchen- und Caviazucht  
European Association of Poultry, Pigeon, Rabbit and Cavia Breeders  
Association Européenne pour l'Élevage de Volailles, de Pigeons, de Lapins et de Cavia

## Beirat für Tiergesundheit und Tierschutz

Europäische Kommission  
Sektor Tierische Gesundheit  
Herrn Dr. Füssel  
Frau Dr. Pittman

### Ersuchen

Sehr geehrter Herr Doktor Füssel,  
sehr geehrte Frau Doktor Pittman,

die EU hat in der Geflügelpestgesetzgebung im Hinblick auf den Tierschutz und die Erhaltung der Biodiversität einige Freiheiten auf Länderebene eingeräumt, wohl davon ausgehend, dass die gegenwärtige Gesetzgebung angesichts der geringen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Epidemiologie und Ätiologie von HPAI nicht als ausreichend und beständig angesehen werden kann. In den Mitglieds- und deren Förderalstaaten wird das sehr unterschiedlich gehandhabt. Vergleicht man die Seuchenzüge 2005/06 und 2016/17 und die jeweils getroffenen Maßnahmen bleibt es bei Risikobewertung, Keulung, Aufstallung, Verbringungsverbot nach subjektiver behördlicher Beliebigkeit. In Deutschland vor allem führt das zu tierschutzwidrigen behördlichen Überreaktionen, die letztendlich mit den Risikobewertungen begründet werden.

Diese Konstanz und noch weniger die Beliebigkeit sind den Mitgliedern unserer Organisation, die ihre Tiere lieben und züchterisch fördern und verbessern wollen, kaum noch zu vermitteln. Das zeigen Diskussionen mit Züchtern und Behörden sowie die jeweiligen Beiträge in Fachzeitschriften. Unseren Mitgliedern entstehen beträchtliche Beschränkungen und Kosten bei der Zuchtführung.

Wir ersuchen deshalb im Interesse unserer Mitglieder und des Wohls ihrer Tiere die zuständigen Gremien der EU:

- Forschungen zur definitiven Verbringung des Virus zu initiieren und zu finanzieren und daraus ein Präventionskonzept zu erarbeiten, das der realen Situation gerecht wird und zu nur notwendigen Keulungen und Restriktionen führt.
- Die für Europa bestehende Gesetzgebung zu prüfen und ggf. zu präzisieren, damit Gleichbehandlung (z. B. von Brief- und Rassetauben, bei der Festlegung von Sperr- und Schutzgebieten, bei Ausstellungsverboten) gesichert und die Objektivität von Risikobewertungen durch zwei Referenzlabore außer Zweifel steht.

Für einen Dialog zu unserem Ersuchen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Joachim Schille  
Vorsitzender des Beirats